

Erreicht: pädagogisch-didaktischer Freiraum



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute hat der Nationalrat unserer Argumentation folgend eine Änderung des letzten Satzes von § 6 Abs. 2 SchOG beschlossen. Aus „*Die letzte Schulstufe der genannten Schularten bildet ein Kompetenzmodul.*“ wurde „*Schulstufen, hinsichtlich derer die im Winter- und im Sommersemester erbrachten Leistungen am Ende des Unterrichtsjahres als Jahresleistungen zu beurteilen sind, sowie jedenfalls die letzte Schulstufe der genannten Schularten bilden jeweils ein Kompetenzmodul.*“

Dies bedeutet eine wesentliche und höchst wertvolle Änderung: Lehrkräfte von Schulen und Klassen, die nicht von der NOST betroffen sind, werden damit aus dem engen Korsett der Semestergliederung befreit. Sie können dank der Gesetzesänderung weiterhin Lehrplaninhalte der beiden Semester eines Schuljahres selbstbestimmt nach ihrem pädagogisch-didaktischen Konzept auf das Schuljahr verteilen.

Für die letzte Schulstufe ist diese Freiheit (schon bisher) auch für NOST-Schulen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender der ÖPU

